

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061799

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Arvenweg 15, Winterthur

Bauherrschaft:

Bettina Capeder-Stammbach
Arvenweg 15
8404 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Atelier Piero Bühler GmbH
CHE-287.970.723
Lagerplatz 24
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Erstellung neues Gäste-WC im EG, neue Solaranlage auf Schrägdach (Südseite), neuer Carport (Westseite), neue Pergola mit Glas überdacht (Westseite) und Whirlpool, Entfernung Innentreppe, Erneuerung Badezimmer / Dusche, Erneuerung Fassade / Fenster, Instandstellung und Erweiterung der Terrasse

Arvenweg 15, 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB14378, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.08.2026